

**Nutzungsvereinbarung für das Haus der Begegnung -
Gemeindezentrum der evang. Kirchengemeinde Fischbach**



Zwischen der **Evang. Kirchengemeinde Fischbach, Fischb. Hauptstr. 213, 90475 Nbg., Tel. 0911/83 01 22**
und

(Name, Straße, PLZ, Ort Telefon)

wird nachfolgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:

Tag der Nutzung: ab Uhr

Übergabe: wird noch vereinbart Abnahme: Uhrzeit wird noch vereinbart

Raum: m²

Preis € + 80,-- € Vorauszahlung auf Reinigung – bei höherem Reinigungsaufwand werden die
Kosten von der Kautions einbehalten. + Kautions: 350,--€ = **Überweisungsbetrag:** _____,-- €

Wenn die Nutzungsdauer diese Zeit überschreitet, sind zusätzlich 50,-- € zu bezahlen.

Sie befinden sich in einem Haus mit neuartiger Heiztechnik (Passivhaus).

Die Klimatisierung und Frischluftzufuhr erfolgt vollautomatisch. Deshalb beide Eingangstüren immer geschlossen halten. Die Notausgänge dürfen nur in Notfällen geöffnet werden.

Grundsätzlich gilt, das Haus und die gesamte Einrichtung sind pfleglich zu behandeln.

1. Erkennbare Schäden sind bei der Übernahme der Räumlichkeiten dem Vermieter zu melden.
2. Die Zahl der Gäste muss mit dem Vermieter vereinbart bzw. abgesprochen sein, ca.140, bzw. mit Tischen 100 Personen, bei Veranstaltungen mit Tanz: 80 Personen.
3. Außerhalb der markierten Parkplätze gilt auf dem Gelände des Hauses der Begegnung Parkverbot.
4. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot.
5. Das Anbringen von Plakaten, Bildern, Dekogirlanden o.ä. an Wänden, Türen und Glasscheiben ist nicht gestattet. Die Bilder dürfen nicht ohne Absprache abgehängt werden. Das Bekleben der Tische mit Tesa ist nicht gestattet.
6. Fremdmöbel dürfen weder im Innen- noch im Außenbereich aufgestellt werden.
7. Haustiere dürfen nicht ins Haus der Begegnung mitgebracht werden.
8. Im Haus dürfen Kinderfahrzeuge aller Art nicht benutzt werden.
9. Lärmbelästigung jeder Art muss unbedingt vermieden werden; dies gilt vor allem auch für das Ende der Veranstaltung
10. Nach 22 Uhr muss beachtet werden:
 - Der Außenbereich darf nicht mehr genutzt werden.
 - Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu drehen und nur im Saal gestattet.
 - Es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung um 1.00 Uhr beendet ist (Sonntag bis Donnerstag um 23 Uhr).
11. Bei Veranstaltung von Minderjährigen muss unbedingt ein Verantwortlicher anwesend und jederzeit ansprechbar sein.
12. Alkoholausschank ist entsprechend dem Jugendschutzgesetz erlaubt.
13. Die Küchennutzung ist im Mietpreis enthalten. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Kochen, Backen, Frittieren und Grillen ist nicht gestattet! Bitte informieren Sie Ihren Caterer darüber.
 - Es können fertige Speisen aufgewärmt werden.
 - Geschirr ist nach Benutzung zu spülen und aufzuräumen.
 - Lebensmittelreste sind (nach der Feier) aus dem Kühlschrank zu entfernen.
 - Der Müll (Bio, Papier, gelber Sack, Restmüll) wird nur ordnungsgemäß getrennt von uns entsorgt. Ansonsten stehen kostenpflichtige Müllsäcke (gegen Gebühr) zur Verfügung.
 - Die Küche ist im gereinigten Zustand zu übergeben.
 - Jede Art von Beschädigung (inkl. Glas- und Porzellanbruch) ist dem Hausmeister zu melden. Die Kosten für das kaputte Geschirr werden von der Kautions abgezogen.

14. Bei Veranstaltungen vor Sonn- und Feiertagen müssen vor Gottesdienstbeginn das Foyer gekehrt und die Toiletten feucht gereinigt sein. Die Räume sind am Folgetag nach Absprache mit dem Hausverwalter bis 8.30 Uhr zurückzugeben. Wenn die Übergabe am Sonntag erst später erfolgt, sind die Räume wegen des Gottesdienstes von 9 - 11 Uhr nicht zu nutzen und während dieser Zeit nicht aufzuräumen.
15. Die Kautions, sowie die Miete sind zwei Wochen vor Aushändigung des Schlüssels auf das Konto Nr. 4313127 bei der Raiffeisenbank im Nürnberger Land eG BLZ 760 614 82 zu überweisen. IBAN: DE 86 7606 1482 0004 3131 27 BIC: GENODEF1HSB
16. Bei groben Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsvereinbarung behält sich der Vermieter vor, die Veranstaltung aufzulösen.
17. Bei groben Verstößen gegen einen der oben genannten Punkte behält sich der Vermieter vor, die Kautions bis zu 100 % einzubehalten. Darüber hinaus hat der Mieter für die entstandenen Schäden aufzukommen.
18. Der Vermieter hat bis zwei Wochen nach der Terminabsprache das Recht vom Vertrag zurückzutreten.
19. Bei Rücktritt des Mieters werden folgende Gebühren fällig:
 - 6 Wochen vor der Veranstaltung 50 % des Mietpreises
 - 3 Wochen vor der Veranstaltung 75 % des Mietpreises
 - 1 Woche vor der Veranstaltung 100 % des Mietpreises
20. Haftungsausschluss: Die Haftung der Gemeinde und deren Bediensteter oder Beauftragter für Schäden, die dem Raumnutzer oder seinen Gästen im Zusammenhang mit der Benutzung überlassener Räume, Einrichtungen sowie der Zugänge zu den Räumen entstehen, ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Der Raumnutzer stellt die Gemeinde und deren Bedienstete oder Beauftragte insoweit von Schadensersatzansprüchen seiner Gäste frei und verzichtet im Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen.
21. Die Nutzung der Technik ist nur nach Einweisung durch den Hausverwalter möglich.
22. Die Schlüssel werden am Tag der Vermietung ausgehändigt.
23. Bei Kirchenkaffe:
Der Mieter wurde darauf hingewiesen, dass am Sonntag Kirchenkaffee stattfindet, so dass Küche und Foyer im sauberen - wie übernommenen - Zustand zu hinterlassen sind.

Nürnberg,

Abnahme:
Nürnberg,

Für die evang Kirchengemeinde Fischbach:

zusätzliche Nutzung von:

Musikanlage: 35,-- €
Klavier: 35,-- €
Bühne: je nach Aufwand 130,-- €

Mieter:

Kaputt gegangen, fehlt: